

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 81.

Samstag den 8. April 1871.

(135—2)

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der fünf mit Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. März 1871, Z. 15363, sistemisirten landesfürstlichen Bezirksarztstellen für Krain, mit den Amtssitzen zu Adelsberg, Gottschee, Krainburg, Laibach und Rudolfswerth, mit welchen die IX. Diätenklasse und ein Gehalt von jährlichen 800 fl. mit viermaliger Quinquennalzulage von je 100 fl. verbunden ist, wird der Concurs

bis Ende April d. J.

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre Gesuche, worin sie das Alter, Moralität, überstandene Kuhpocken, Ausbildung in der Medicin und Chirurgie, allfällige bisherige Dienstleistung und die Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache documentirt nachzuweisen haben, an das k. k. Landes-Präsidium zu Laibach, und zwar die bereits bediensteten durch ihre vorgesetzte Behörde, vorzulegen.

Laibach, am 3. April 1871.

K. k. Landes-Präsidium für Krain.

(140—2)

Nr. 2125.

Rundmachung.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß heuer, d. i. für das Jahr 1871, von der Stiftung des Johann Georg Weiß, gewesenen Münzinspectors zu Graz, zur Ausstattung armer, ihm verwandter oder anderer armer Mädchen, eine Geldbetheilung im Betrage von 100 fl. 80 kr. (Ein Hundert Gulden 80 kr.), fällig in zwei Raten, stattfinden wird.

Diejenigen, besonders Verwandte des Stifters, welche auf diese Betheilung Anspruch machen zu können glauben, haben ihre, mit dem gehörig legitimirten Stammbaume und mit den legalen Zeugnissen über ihren ledigen Stand, ihre Armuth und Sittlichkeit belegten Gesuche bis Ende April 1871 bei dieser Statthaltereie einzubringen.

Graz, am 23. März 1871.

Der k. k. Statthalter: K ü b e c k m/p.

(142—1)

Nr. 316.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichtsadjunctenstellenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. und eventuell eine gleiche mit 800 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 7. April 1871.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(136—2)

Nr. 16.

Rundmachung

womit bekannt gegeben wird, daß Herr Johann Dgrinz, k. k. Kreisgerichtsrath in Pension, in Folge Verordnung des hohen k. k. Obersten Gerichtshofes vom 15. Februar 1871, Z. 1465, und 1570 in die Advocatenliste eingetragen wurde und daß er Rudolfswerth als seinen Wohnsitz gewählt habe.

Laibach, am 1. März 1871.

Ausschuß der Advocatenkammer in Krain.

(141—1)

Nr. 146.

Concurs.

Durch die freiwillige Resignation des zum Organisten in Stein ernannten Lehrers an der einlässigen Volksschule in Ebenthal mit deutscher Unterrichtssprache ist diese Stelle, mit welcher auch der Organisten-Dienst verbunden ist, vacant geworden.

Zur provisorischen Wiederbesetzung derselben wird hiemit der Concurs

bis 24. April l. J.

ausgeschrieben, bis wann die gehörig documentirten Gesuche unter genauer Nachweisung der bisherigen Dienstzeit hieramts einlangen wollen.

Gottschee, am 5. April 1871.

K. k. Bezirks-Schulrath.

(126—2)

Nr. 1657.

Rundmachung.

Für das Schuljahr 1871-72 kommen zwei krainische Landesstiftungsplätze höherer, eventuell niederer Kategorie in den Militär-Bildungs-Anstalten zur Besetzung.

Der Eintritt kann stattfinden in die Bildungs-Anstalten höherer Kategorie, u. zw.:

1. In das zu St. Pölten befindliche k. k. Militär-Collegium, aus welchem nach einem zweijährigen Course die geeigneten Böglinge in die Wiener-Neustädter Militär-Academie gelangen, dann

2. in die Wiener-Neustädter Militär-Academie, und

3. in die technische Militär-Academie in Wien.

Außer einem sittlichen Betragen und der körperlichen Eignung zur künftigen Militär-Dienstleistung sollen die Aspiranten der deutschen Sprache mächtig sein und noch folgende Vorkenntnisse besitzen, u. zw.:

ad 1 jene des gut absolvirten vierklassigen Unter- oder Real-Gymnasiums, namentlich in Bezug auf Mathematik;

ad 2 und 3 jene der gut absolvirten sechsten Gymnasialklasse oder einer vollständigen Oberrealschule, bei guter Kenntniß der Mathematik, einschließlic der ebenen Trigonometrie, dann Kenntniß der französischen Sprache.

Bei Aspiranten für die technische Militär-Academie ist auch anzugeben, ob sie in die Artillerie oder in die Genie-Abtheilung einzutreten wünschen.

Ferner in die Bildungs-Anstalten niederer Kategorie, u. zw.:

1. In die Militär-Ober-Erziehungshäuser:

a) zu Straß, und

b) zu Kuttendorf, sofern dies mit Rücksicht auf den Fassungsraum zulässig erscheint, dann

2. in die militär-technische Schule zu Mährisch-Weißkirchen.

Außer einem sittlichen Betragen und der körperlichen Eignung zur künftigen Militär-Dienstleistung, sollen die Aspiranten der deutschen Sprache mächtig sein und die folgenden Vorkenntnisse besitzen, u. zw.:

ad 1 a) mindestens jene der gut absolvirten vierten Normalklasse, und

ad 1 b) mindestens jene der ersten Klasse an Mittelschulen, da im Ober-Erziehungshause zu Kuttendorf kein erster Jahrgang bestehen wird;

ad 2 jene der gut absolvirten vollständigen Unter-Real- oder des gut absolvirten Unter- oder Real-Gymnasiums. Nach beendetem dritten Jahrgange übertreten die vorzüglichsten Jünglinge in die technische Militär-Academie unter Beibehalt der etwa innegehabten Stiftungs- oder Zahlplätze.

Sämmtliche Aspiranten werden nur nach befriedigend abgelegter Vorprüfung und bei anerkannter physischer Eignung ins Institut definitiv aufgenommen.

Den diesfälligen Aufnahms-Gesuchen sind beizuschließen:

- Der Tauf- oder Geburtschein,
- das Impfungs-, dann
- das militär-ärztliche Gesundheits- und
- das letzte Schulzeugniß, ferner
- die Maßliste.

Bewerber um einen der erledigten Stiftungsplätze haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis längstens

30. April 1871

beim gefertigten Landes-Ausschusse zu überreichen. Laibach, am 28. März 1871.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(123—3)

Nr. 1477.

Edict.

Nachstehende Gewerbsparteien des Steuerbezirkes Radmannsdorf sind mit ihren Erwerbsteuern im Rückstande verblieben, als:

Agnes Kobalitsch von Kropp, Nägelhandel, ad Art. 29, pro 1868—1871: 15 fl. 71 kr.;

Maria Tautscher von Laufen, Krämerin, ad Art. 69, pro 1869—1871: 6 fl. 14 kr.;

Anton Treo von Hofdorf, Ziegelbrenner, ad Art. 24, pro 1869—1871: 8 fl. 92 1/2 kr.;

Andreas Außenegg von Hofdorf, Landesproductenhandel, ad Art. 31, pro 1869—1871: 8 fl. 92 1/2 kr.;

Gregor Martinak von Steinbüchel, Metzger, ad Art. 116, pro 1870—1871: 7 fl. 14 kr.;

Martin Ddar von Althammer, Wirth, Getreide-, Schmalz- und Kälberhandel, ad Art. 12, pro 1868—1871: 24 fl. 99 kr.;

Johann Bogazher von Sgofsch, Hufschmied, ad Art. 26, pro 1868—1871: 12 fl. 49 1/2 kr.;

Franz Tautscher von Sgofsch, Schuster, ad Art. 99, pro 1869—1871: 7 fl. 13 1/2 kr.

Da der Aufenthalt dieser Parteien unbekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, ihre Rückstände bei dem k. k. Steueramte Radmannsdorf binnen 30 Tagen zu berichtigen, widrigens die Gewerbe von Amtswegen werden gelöscht werden.

K. k. Bezirks-Hauptmannschaft Radmannsdorf, den 22. März 1871.

v. Wurzbach m. p.

(137—2)

Edict.

Nr. 2967.

In diesem politischen Bezirksbereiche sind nachfolgende Gewerbsparteien mit den beigefügten Erwerbsteuern im Ausstande als:

Im Steuerbezirke Feistritz:

Anton Pento in Parje, ad Art. Nr. 72, mit 2 fl. 56 1/2 kr.

Im Steuerbezirke Senofetsch:

Anton Blazek, Wirth von Kleinbrdu, ad Art. Nr. 11, mit 7 fl. 46 kr.

Anton Smrdu von Hrenoviz, ad Art. Nr. 35, mit 43 fl. 73 kr.,

Jakob Smrdu von Hrenoviz, Fleischhauer, ad Art. Nr. 38, mit 19 fl. 97 kr.,

Simon Rode, Wirth aus Hruschje, ad Art. Nr. 35, mit 23 fl. 11 kr.,

Anton Wert, Wirth in Sinadole, ad Art. Nr. 7, mit 10 fl. 34 kr.

Im Steuerbezirke Wippach:

Felix Uršič, Wirth von Podraga, ad Art. Nr. 29, mit 12 fl. 97 1/2 kr.,

Mathias Moll, Hutmacher in Sturja, ad Art. Nr. 114, mit 9 fl. 54 1/2 kr.,

Franz Tomazič, Schneider von Wippach, ad Art. Nr. 213, mit 28 fl. 30 kr.

Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, ihre Ausstände so gewiß binnen 14 Tagen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes bei dem betreffenden Steueramte zu berichtigen, als im widrigen Falle das Gewerbe des Betreffenden sofort gelöscht werden wird.

Adelsberg, am 31. März 1871.

K. k. Bezirkshauptmannschaft.